

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsgrundlage

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Form gelten für die Verträge zwischen dem Studierendenwerk Freiburg/Abteilung Campus Catering (im Folgenden Campus Catering) und dem jeweiligen Kunden (im Folgenden Auftraggeber) über von Campus Catering zu erbringende Catering-Leistungen sowie für alle damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Leistungen und Lieferungen.

### 2. Angebot und Preise

Angaben von Campus Catering auf der Homepage, in Print-Unterlagen (Catering-Broschüren) stellen unverbindliche Angebote dar. Die Preise verstehen sich in EURO, inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Angebotsstellung und Veranstaltung vier Monate und haben sich inzwischen Preisänderungen ergeben, so kann Campus Catering den vertraglich vereinbarten Preis entsprechend anpassen.

Getränke werden in Kommission geliefert, es werden nur die tatsächlich verbrauchten Mengen berechnet. Geöffnete Flaschen gelten als verbraucht.

Fehlmengen oder Bruch werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

### 3. Bestellungen und Absprachen

Bestellungen müssen mindestens mit einem 14-tägigen Vorlauf bei Campus Catering eingehen. Alle Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung durch Campus Catering bindend.

Bis 7 Tage vor der Veranstaltung ist eine verbindliche Personenzahl anzugeben, die Grundlage der Rechnungsstellung ist. Bei Überschreiten der Personenzahl ist diese tatsächliche Personenzahl Rechnungsgrundlage.

Bei Bestellungen wird bei einem Gesamtbruttorechnungsbetrag von weniger als 150 EURO eine Aufwandspauschale von 25 EURO erhoben.

### 4. Lieferbedingungen

Die Transportkosten von Campus Catering werden abhängig vom Auftragsvolumen gestaffelt:

Bei einem Auftragsvolumen bis 1.000 EURO werden 20 EURO pro Transport berechnet.

Bei einem Auftragsvolumen bis 2.500 EURO werden 25 EURO pro Transport berechnet.

Bei einem Auftragsvolumen ab 2.500 EURO werden 30 EURO pro Transport berechnet.

### 5. Rücktritt von einem Auftrag

Sind gastronomische Leistungen vertraglich vereinbart, werden dem Auftraggeber bei Stornierung folgende Entgelte (in % vom Vertragspreis) in Rechnung gestellt:

- 50% ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

- 80% ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines niedrigeren, Campus Catering der eines höheren Schadens vorbehalten.

### 6. Warenannahme und Rücklieferung

Mit der Quittierung des Lieferscheines bestätigt der Auftraggeber den ordnungsgemäßen Erhalt der Lieferung. Wenn nicht anders vereinbart, wird die Ware am Folgetag durch Campus Catering beim Kunden abgeholt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **7. Haftung**

Mit Übernahme der Ware durch den Auftraggeber geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung und Qualitätsminderung durch thermische und/oder hygienische Einflüsse einschließlich der Haftung gegenüber Dritten auf den Auftraggeber über. Für Schäden aus der vereinbarten Leistung haftet Campus Catering - soweit gesetzlich zulässig - nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Bei Veranstaltungen, bei denen Campus Catering Räume zur Nutzung zur Verfügung stellt, haftet der Auftraggeber gegenüber Campus Catering für alle Schäden, die am Inventar, am Gebäude und den Außenanlagen durch Veranstaltungsteilnehmer, Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Ausgänge, Treppen, Zugänge, Notausgänge, Rettungswege und Feuerwehzufahrten für eine ungehinderte Nutzung freizuhalten. Eventuelle Kosten für eine Fehlalarmierung der Feuerwehr hat der Auftraggeber zu tragen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle öffentlichen Veranstaltungen beim Amt für öffentliche Ordnung anzumelden und alle Veranstaltungen, bei denen Musik gespielt wird, bei der GEMA anzumelden.

### **8. Mitbringen von Speisen und Getränken**

Speisen und Getränke zu den vertraglich gebundenen Veranstaltungen werden ausschließlich von Campus Catering gestellt. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Werden Getränke mitgebracht, wird ein Korkgeld berechnet.

### **9. Zahlungsbedingungen**

Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das angegebene Konto des Studierendenwerks Freiburg zu zahlen.

Bei Änderungen der Rechnungsadresse nach dem Veranstaltungstag, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 EURO zusätzlich zum Rechnungsbetrag zu entrichten.

### **10. Datenschutz**

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Auftraggebers werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit sein ausdrückliches Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn und soweit es für die Leistungserfüllung notwendig ist.

### **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

### **12. Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Schlussbestimmung**

Der Auftraggeber versichert mit seiner Bestellung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine neue Regelung vereinbaren, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt.